Regensburg, 06.12.2023

Informationen zur Schülerbeförderung

Gerne informieren und beraten wir Sie über die verschiedenen Möglichkeiten zur Schülerbeförderung, anders als an den Vorgängerschulen liegt die Organisation jedoch nun in den Händen der jungen Erwachsenen und ist selbstständig zu leisten.
Schülerinnen und Schüler der Vorklassen, der Integrationsvorklassen sowie der 11., 12. und 13. Jahrgangsstufen, die eine Fachoberschule oder eine Berufsoberschule besuchen, haben grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf die volle Übernahme der Fahrtkosten.

Wir empfehlen den Kauf eines 365€ Tickets vom RVV. Die Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres beim RVV online zu stellen. Die notwendige Bestätigung über den Schulbesuch erhalten Sie bei uns im Sekretariat, gerne stempeln wir diese Anträge ab Ende Juli 2024 ab. Bitte bringen Sie die Anträge bei Abgabe der Abschlusszeugnisse mit. Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat ab der 2. Ferienwoche geschlossen ist und die Anträge dann erst wieder ab Ende August von uns bearbeitet werden können, was wiederum zu längeren Wartezeiten beim RVV führen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Landkreis Regensburg oder der Stadt Regensburg haben, können unter bestimmten Voraussetzungen das 365€ Ticket des RVV kostenfrei beantragen.

Schülerinnen und Schüler anderer Landkreise müssen sich selbstständig bei den Landratsämtern ihres Wohnsitzes nach Möglichkeiten der Kostenübernahme / Rückerstattung erkundigen. Achtung, die Kosten werden erfahrungsgemäß eher selten übernommen. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Landkreise. Die bei der FOSBOS online-Anmeldung hinterlegten Erfassungsbögen dieser Landkreise werden von uns nicht weitergeleitet.

Voraussetzungen zur Übernahme der Fahrtkosten bei Wohnsitz in Stadt oder Landkreis Regensburg:

Grundvoraussetzung für alle Anträge ist eine Entfernung zur Schule von mindestens 3km oder mehr.

Außerdem muss auch mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Unterhaltsleistende des Schülers/der Schülerin bezieht für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.
2. Der Unterhaltsleistende oder der Schüler/die Schülerin erhält Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Antrag gestellt werden. Die Anträge/Erfassungsbögen sind bei Erstanmeldung an der FOSBOS bei der online-Anmeldung hinterlegt oder können auf der Homepage des Landratsamtes bzw. der Stadt Regensburg heruntergeladen werden. Die Erfassungsbögen werden von der FOSBOS weitergeleitet, die Abgabe der Nachweise obliegt den Antragstellern. Die erstellten Tickets werden am Schuljahresanfang nach Eingang der Nachweise von der Stadt bzw. dem LRA an uns versandt und können ab der ersten Schulwoche im Sekretariat abgeholt werden.

Die Nachweise

- Kindergeldbescheid / Kontoauszug vom August 2024 oder
- Nachweis AG II / Sozialgeld

sind abhängig vom Wohnort, selbstständig abzugeben bei:

Stadt Regensburg / Amt f. Schulen
Schülerbeförderung
Domplatz 3
93047 Regensburg

Landratsamt Regensburg
Schülerbeförderung
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Diese Angaben zum Anspruch / Nichtanspruch auf Kostenübernahme erfolgen ohne Gewähr und sind hier nur in Kurzform wiedergegeben. Detaillierte Erklärungen finden Sie auf den Informationsseiten des Landratsamtes Regensburg, bzw. der Stadt Regensburg oder den Landratsämtern ihres Wohnsitzes.

https://www.regensburg.de/leben/bildung-u-wissenschaft/schulen/schuelerbefoerderung

https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/bildung-arbeit/schuelerbefoerderung

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Ihr Sekretariatsteam der FOSBOS Regensburg

bo.sekretariat@schulen.regensburg.de

0941- 507/2282, -2283